

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, dass hierzu Änderungsanträge von der CDU-Fraktion und der BIZ-Fraktion vorliegen.

Rm Coßmann (CDU) erklärt, dass beantragt werde, den 2. Satz im 3. Absatz des vorliegenden Beschlusssentwurfes durch folgenden Passus zu ersetzen bzw. zu ergänzen:

„Als Lieferzeitfenster sollte die bei allen bestehenden zentralen Fußgängerzonen geltende Zeitspanne von täglich 5:00 Uhr bis 11:00 Uhr vorgesehen werden [Ergänzung], *probeweise für Einfahrten über die Gemüsegasse zusätzlich werktags von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr. Letzteres solle bei Bewährung in einen Dauerzustand überführt werden.*“

Zur Begründung wird angeführt, dass in der Anliegerversammlung am 28.09.2012 seitens einiger Handwerksbetriebe und Gewerbetreibenden mehrmals betont worden sei, dass sie aufgrund ihrer Geschäftsstruktur darauf angewiesen seien, auch nachmittags eine Andienung an ihre Geschäfte zu ermöglichen. Dies sei auch seitens der Verwaltung akzeptiert worden.

Die CDU-Fraktion schließe sich der Begründung in der ursprünglichen Beschlussvorlage an, wonach sich die Gemüsegasse zum nachmittäglichen Lieferverkehr durchaus eigne. Die Stadt, und damit sei sowohl die Politik als auch die Verwaltung gemeint, sei nach der Meinung der CDU-Fraktion verpflichtet, die Überlebensfähigkeit der Handwerksbetriebe und der Gewerbetreibenden zu sichern. Dies gelte insbesondere dann, wenn im Abwägungsprozess eine schwach frequentierte Straße auch außerhalb des normalen Lieferverkehrsfensters für die Andienung freigehalten worden sei. In der ersten Begründung sei dargelegt worden, dass die Gemüsegasse bereits heute als KFZ- Zufahrt an verkehrsoffenen Sonntagen und beim Weihnachtsmarkt diene. Die CDU-Fraktion appelliere an alle im Rat vertretenen Parteien, dieser Verpflichtung nachzukommen und beantrage daher die Ergänzung der vorliegenden Beschlussvorlage.

Rm Kühenthal (BIZ) fügt zum Änderungsantrag der BIZ-Fraktion an, dass es sich formell nicht um einen Änderungsantrag handle, sondern lediglich eine Anmerkung zur bestehenden Vorlage darstelle. Weiterhin bemängelt er, dass die Begründung und Veranlassung für geplante Verkehrsführung nicht aus der Einzelmaßnahme der Verkehrsführung um das Mittelrheinform und neuen Einkaufscenter resultieren solle. Derartige Vorhaben sollten sich aus einem umfassenden und langfristig angelegten Verkehrskonzept für die gesamte Innenstadt ergeben. Nur auf diese Weise könne man gewünschte Investitionen von Baumaßnahmen in der Innenstadt generieren und koordinieren sowie Fehlentwicklungen vermeiden. Daher setze sich die BIZ-Fraktion für ein ganzzweites Verkehrskonzept für die gesamte Innenstadt ein. Im Einzelnen wird dargelegt, dass die generelle Zulassung des Fahrradverkehrs inklusive Transportfahrräder, ohne Einrichtung klar getrennter Fahrradwege, mit Blick auf das angestrebte Ziel einer Flanier und Aufenthaltsqualität sowie der Verkehrssicherheit als nicht sinnvoll erachtet werde. Es solle zur Erreichung der Ziele besonders darauf geachtet werden, dass das Zufahrtsrecht zu privaten Stellplätzen nur von tatsächlich Berechtigten genutzt werde. In der Begründung werde dargestellt, wie zusätzlicher Kfz-Verkehr in Richtung Altstadt zu verhindern sei. Diesbezüglich sollten die Wege noch aufgezeigt bzw. nachgewiesen werden, auf denen dieser Verkehr zu erwarten sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass es sich bei den Ausführungen der BIZ-Fraktion lediglich um Material handle, welches die Position der BIZ-Fraktion darstelle und daher nicht zu einer Abstimmung führe.

Rm Mehlbreuer (Bündnis 90/Die Grünen) heißt gut, dass im Hinblick auf die Historie von 1999 es geschafft worden sei, den betreffenden Teil der Altstadt in eine Fußgängerzone umzuwandeln. Ebenfalls sei positiv verlaufen, dass im Vorfeld fraktionsübergreifende Gespräche stattgefunden hätten und die Anwohner und Gewerbetreibenden mit berücksichtigt worden seien. Erst eine solche Bürgerbeteiligung mache es möglich, einen gemeinsamen Konsens zu finden. Jedoch sei zu erwähnen, dass ein Gesamtkonzept für die Fußgängerzone in der Altstadt bereits seit 1987 bestehe. Zu dieser Zeit habe der heutige Kulturdezernent einen Antrag eingereicht und vorliegende Umsetzung begehrt.

Rm Naumann (SPD) fügt ein, dass die Verbindung der historischen Plätze der Altstadt mit Fußgängern richtig und wichtig sei. Auch macht er noch einmal deutlich, dass es sich hier um eine Diskussion handle, die bereits Anfang der achtziger Jahre geschildert worden sei. Außerdem bittet Rm Naumann (SPD) Ausnahmegenehmigungen, die zum Teil in der Fußgängerzone zu einem Absurdum geführt hätten, in Zukunft restriktiv zu erteilen, da der Bereich eine Fußgängerzone bleiben solle. Er bedauere zwar auch die entstehenden Kosten für die elektronischen Sperrpoller, jedoch sei hier keine Alternative erkennbar.

Zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion äußert Rm Naumann (SPD), dass all die Jahre der Rat sich entschieden habe, die zusätzlichen Andienungszeiten nicht vorzunehmen und daher plädiere er den Änderungsantrag abzulehnen.

Rm Schupp (FDP) macht deutlich, dass die FDP-Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht mittragen werde, weil man die Gefahr sehe, dass auch für andere Fußgängerzonen wie z. B. die Löhstraße solche zusätzliche Ausnahmen geschaffen würden und sich Gewerbetreibende auf einen solchen Präzedenzfall berufen könnten.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer macht deutlich, dass Gewerbetreibende z. B. im „Entenpfuhl“ durch Erfahrungen im Rahmen der BUGA ihre Meinung geändert hätten. Jedoch müsse man anderen Gewerbebetrieben z. B. an der Liebfrauenkirche, die Begegnungsstätte Rotes Kreuz, den Bäcker „Klein“ und ein Möbelgeschäft ernst nehmen, wenn diese sich existenziell bedroht fühlten.

Rm Baum (FBG) gibt an, dass auch die FBG-Fraktion diesem Änderungsantrag nicht zustimme.

Rm Scherhag (CDU) empfiehlt, dass die anderen Fraktionen den Änderungsantrag noch einmal genauer lesen sollten und macht klar, dass die Änderung probeweise angedacht sei und bei Bewährung in den Dauerzustand übernommen würde. Diese Übergangsregelung entspreche den Meinungen der dortigen Gewerbetreibenden und sei dem Bürger in der Zeit von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr zuzumuten.

Rm Naumann (SPD) bekräftigt die Ausführung von Rm Schupp (FDP).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt an, dass auch die Verwaltung sich in der geführten Debatte im Haupt- und Finanzausschuss hätte überzeugen lassen. Denn wie die Fraktionsvorsitzende der CDU richtig erinnerte, wäre ursprünglich ein relativ breiter Ausnahmekorridor vorgesehen gewesen. Allerdings sei im Haupt- und Finanzausschuss sehr sorgsam über diese Angelegenheit diskutiert worden. Im Ergebnis habe sich jedoch die Verwaltung überzeugen lassen, dass die mehrheitlich gewollte restriktive Haltung möglich sei und daher werde dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zugestimmt.

Schließlich stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig fest, dass der Änderungsantrag bei Zustimmung der CDU-Fraktion und bei Ablehnung aller anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt worden sei.